

Vereinbarung

über die Umstellung des Abrechnungszeitraumes Ihrer Turnusrechnung

zwischen

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins)

und

1. Vertragspartner / Verwalter

Vorname / Firma

Name / Firma

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefonnummer

E-Mail

Vertragskontonummer

2. Verbrauchsstelle *(falls abweichend von 1.)*

Straße / Nr.

PLZ / Ort

3. Termin der Erstellung der Turnusrechnung *(Bitte nur einen Termin ankreuzen!)*

Der Kunde beauftragt die **eins** zukünftig die jährliche Turnusrechnung zum

31. Dezember

31. März

30. Juni

30. September

vorzunehmen.

4. Voraussetzung

Die Vereinbarung über eine Umstellung des Zeitpunktes der Turnusrechnung steht unter der Voraussetzung, dass die Verbrauchsstelle für wohnungswirtschaftliche Zwecke genutzt wird. Für nicht vermietete Wohneinheiten (Leerstand) erfolgt keine Umstellung des von **eins** festgelegten Zeitpunktes der Turnusrechnung.

5. Umstellung des Termins der Turnusrechnung

Die Umstellung des Zeitpunktes der jährlichen Turnusrechnung auf den vereinbarten Termin wird für alle Verträge des oben genannten Vertragskontos vorgenommen. Diese Vereinbarung ändert nicht den Zeitpunkt der Ablesung Ihrer Messeinrichtung durch Ihren Messstellenbetreiber bzw. Netzbetreiber.

Entsteht bei der Umstellung für Strom, Erdgas und/oder Wasser im laufenden Vertragsverhältnis ein unterjähriger Zeitraum zum jetzt gewählten Termin der Turnusrechnung, so erhält der Kunde von der **eins** eine Rechnung für den seit der letzten Turnusrechnung angefallenen Verbrauch.

6. Abschlagszahlungen

eins ist berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen. Mit der Turnusabrechnung teilt **eins** dem Kunden die Höhe der ermittelten Abschläge und die neuen Zahlungstermine mit. Die Abschlagshöhe kann von den bisher verlangten Abschlägen abweichen.

7. Ablesung / Abrechnung

Zum Zeitpunkt der jährlichen Turnusrechnung wird die Messeinrichtung vom Kunden selbst abgelesen. Der Kunde teilt der **eins** den Zählerstand per Online-Service (<https://onlineservice.eins.de>) unter Angabe von Vertragskontonummer, Zählernummer und Ablesedatum bis zum 3. Werktag des Folgemonats mit. Werktage sind alle Kalendertage, die nicht Samstag, Sonntag oder bundesweite gesetzliche Feiertage sind.

Der vom Kunden übermittelte Zählerstand wird zum vereinbarten Termin für die Abrechnung verwendet, auch wenn der Zählerstand mit einer anderen Datumsangabe als zum in Pkt. 3 vereinbarten Zeitpunkt für die Erstellung der jährlichen Turnusrechnung vom Vertragspartner mitgeteilt wird.

- bitte wenden -

Wenn der Kunde die Ablesung und Mitteilung des Zählerstandes nicht oder verspätet vornimmt, ist **eins** berechtigt, den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse maschinell zu ermitteln. Rechnungskorrekturen aufgrund geschätzter Zählerstände werden nicht durchgeführt oder sind vom Kunden entsprechend des Kostensatzes nach Pkt. 8 extra zu bezahlen.

8. Kosten / Preise der Umstellung des Zeitpunktes für die jährliche Turnusrechnung

Die erstmalige Umstellung des Zeitpunktes für die jährliche Turnusrechnung ist für den Kunden kostenlos.

Für die der **eins** entstehenden zusätzlichen Kosten für nachfolgende Umstellungen auf einen neuen Rechnungsturnus kann **eins** vom Kunden eine Kostenpauschale erheben. Die Kosten **pro Umstellung und Vertragskonto** sind in der unten angegebenen Preisinformation (Preisstand: 01.03.2012) zur Umstellung des Abrechnungszeitraumes Ihrer Turnusrechnung festgeschrieben. **eins** behält sich vor, die Preise anzupassen, wenn sich die Voraussetzungen für deren Ermittlung ändern. Diese Kosten werden gemeinsam mit der auf die Umstellung folgenden Rechnung verrechnet.

9. Kündigung

Die Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende des vereinbarten Abrechnungszeitpunktes gekündigt werden, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres.

10. Sonstiges

Diese Vereinbarung gilt als Ergänzung des zwischen dem Kunden und der **eins** geschlossenen Liefervertrages für Strom, Erdgas und/oder Wasser.

11. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz, Telefon (0371) 525-2525, Telefax (0371) 525-2175 oder per Mail an kundenbetreuung@eins.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

12. Auftrag

Hiermit erteile(n) ich / wir der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** den Auftrag den Zeitpunkt der Erstellung der jährlichen Turnusrechnung umzustellen.

X

Ort

Datum

Stempel / Unterschrift des Vertragspartners / Verwalters

Preisinformation zur Umstellung des Abrechnungszeitraumes Ihrer Turnusrechnung

(Preisstand: 01.03.2012)

Preise pro Vorgang	netto	brutto (inkl. 19% USt.)
erstmalige Umstellung des Abrechnungszeitraumes	kostenlos	kostenlos
auf o. g. Umstellung folgende zusätzliche Änderungen des Abrechnungszeitraumes auf Kundenwunsch pro Umstellung und Vertragskonto	15,00 Euro	17,85 Euro
Rechnungskorrekturen	15,00 Euro	17,85 Euro

Widerrufsformular

Sehr geehrter Kunde,

wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte das Formular aus und senden Sie es zurück an:

eins energie in sachsen GmbH & Co KG
Postfach 41 14 68
09030 Chemnitz

Email: kundenbetreuung@eins.de
Fax: (0371) 525 - 2175

Widerruf des Vertragsabschlusses

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*)

Vorname/Name

den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den
Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Lieferung von Gas / Strom / Fernwärme / Wasser / _____

Bestellt am (*): ____ . ____ . ____ erhalten am(*): ____ . ____ . ____

Anschrift des Verbrauchers:

PLZ / Ort / Straße / HNr.

Anschrift der Lieferstelle (falls von v.g. abweichend):

PLZ / Ort / Straße / HNr.

Ort/Datum

Unterschrift

(*) Unzutreffendes streichen